

„Schlesien“

Versinkende Erinnerung oder verpflichtendes Erbe?

Die harte Sprache der Tatsachen

Achtzehn Jahre sind seit dem Zusammenbruch von 1945 vergangen. Ein kleiner Zeitraum, gemessen am Lauf der Geschichte und ihren Entwicklungen! Und doch eine einschneidende Epoche, in der sich eine Politik der vollendeten Tatsachen je länger je mehr auswirkt und zur Verfestigung der bestehenden Verhältnisse beiträgt!

Je länger sich die Wiedervereinigung in Freiheit für unser Volk hinauszögert und trotz der atomaren Drohung eine Auflockerung der politischen Lage, die durch das Patt der Weltmächte gekennzeichnet wird, ausbleibt, um so mehr melden sich Stimmen der Resignation, des Sichabfindens und des Verzichts zu Wort. Es scheint, als ob der Hinweis auf Rechtspositionen allein kein ausreichendes Gegengewicht bildet und auch die geschichtlichen Tatsachen demgegenüber nur wenig wiegen. Zu den sogenannten Tatsachen gehört:

1. daß Preußen als für den Osten maßgebender Ordnungsfaktor zerschlagen worden ist;
2. daß eine 800 Jahre bestehende Grenze zwischen Schlesien und Polen aufgehoben und der polnische Staat in seiner Gesamtheit von Osten nach Westen bis an die Oder-Neiße-Linie verschoben worden ist;
3. daß, während in Schlesien eine junge Generation polnischer Umsiedler geboren wird, bei uns im Westen eine junge Generation der Vertriebenen heranwächst, die die angestammte Heimat nicht mehr aus eigener Anschauung kennt;
4. daß der Eiserne Vorhang quer durch Mitteldeutschland nicht nur unser Volk spaltet, sondern auch die westlichen Satelliten Sowjetrußlands in einen ideologischen Machtblock gegen das freie Europa zwingt.

Diese harte Sprache der Tatsachen verlangt eine geistige Auseinandersetzung, nicht zuletzt mit der Geschichte. Ihr Rad läßt sich nicht zurückdrehen. Aber es gilt auch das andere, daß ein Volk, das seine Geschichte verleugnet und sich ihr nicht mehr stellt, in der Familie der Völker und vor sich selbst an Glaubwürdigkeit verliert. Zugleich wäre es unverantwortlich, diese Auseinandersetzung allein dem betroffenen Teil des Volkes zu überlassen. Die Gesamtheit des Volkes darf sich nicht für unzuständig erklären; denn Schlesien und mit ihm die anderen Gebiete jenseits der Oder und Neiße sind Teile des Ganzen.

Das Thema wendet sich daher nicht nur an Vertriebene oder Fachleute für den Osten. Vielmehr stellt sich dem gesamten deutschen Volke die grundsätzliche Frage mit unerbittlicher Dringlichkeit:

— Schlesien —

Versinkende Erinnerung oder verpflichtendes Erbe?

I. Welche Bedeutung haben Erinnerungen?

Wer Schlesien kennt, dem hat sich der Umriß des Landes tief eingepreßt. Beim 100 jährigen Jubiläum der Universität Breslau zitierte s. Zt. Prof. Partsch, ein vorzüglicher Kenner Schlesiens, in einer Begrüßungsansprache das folgende einprägsame Wort: Schlesien, dieses herrliche Land, „das der Schöpfer längs der Oder wie ein Eichenblatt an deutsches Reiches Grenzen hingeworfen hat“. Dieses schöne Wort ruft heute 50 Jahre später Erinnerungen wach. Denn mit dieser Skizze aus wenigen Strichen steht das Land vor uns: Vom Oderstrom und seinen Nebenflüssen als den Rippen durchzogen, im Süden begrenzt durch die Berge der Sudeten, nach Nordosten auslaufend in die weite Ebene des Ostens ohne natürliche Grenze, mannigfaltig gegliedert in seinen Landschaften, Stämmen und Siedlungen, reich an Schätzen des Bodens, Feldern und Wäldern, bescheiden gegenüber der alten, reichen Kultur des Südens und Westens und doch vielfach befruchtet vom Austausch der Kulturströme, die eine geistige Lebendigkeit der Bewohner bewirkt haben.

Die Erinnerung ist an das Land geknüpft, in dem Generationen vor uns gelebt und ihre Spuren hinterlassen haben. Erinnerung hängt sich immer an Leib- und Gestalthaftes. Sie kann ohne dem nicht existieren. Sie hat am Land, seinen Menschen, Städten, Dörfern und Kirchen ihre Haftpunkte. Deshalb sind Erinnerungen nicht nur abstrakte Ideen oder blasse Gedanken, sondern aus der Tiefe vor dem geistigen Auge aufsteigende Bilder, die handgreiflich lebensvoll vor uns stehen.

Aber nun erhebt sich die Frage: Entzieht die gewaltsame Entwurzelung aus dem Land und das plötzliche Herausgerissensein aus der so selbstverständlich hingenommenen Überlieferung nicht der Erinnerung den Boden, so daß sie versinken muß? Verliert sie mit der Entfernung nicht den lebendigen Anhalt? Die vorwärtseilende Zeit tut ein übriges, um sie zu verdrängen. Die rückwärts gewandte Erinnerung romantisiert nur noch die Vergangenheit. Die Pflege der Heimerinnerungen stirbt ab und ist nicht zukunftsfruchtig. Mit dem Verlust des Landes verliert sich die Erinnerung.

Insofern unterscheidet sich das Vertriebenengeschick nicht unerheblich von dem geschichtlichen Erleben des polnischen Nachbarvolkes. Es hat in seiner Lage

zwischen den alten Großmächten vieles an Zerreißproben, Verlust der Eigenstaatlichkeit, Fremdherrschaft und Unterdrückung erlitten. Aber das berühmte „Noch ist Polen nicht verloren“ hat es in der staatslosen Zeit singen können, weil es im Lande geblieben ist. Die Massenausreibungen, wie sie 1945 einsetzten, finden im Europa der Neuzeit zuvor keine Parallele.

Deshalb müssen die Erinnerungen der schlesischen und ostdeutschen Bevölkerung schon tiefer greifen. Sie hängen nicht nur an dem Land, sondern auch dem Lauf der Geschichte. Nur ein pragmatischer Zeitgeist, der sich allein an die äußeren Gegebenheiten hält, wird das leugnen. Für ihn mag Geschichte nicht mehr als ein Ablauf unabänderlicher Fakten sein.

Es gibt aber ein Volk in der Geschichte, das uns lehrt, ihren Lauf tiefer zu sehen. Das ist das Volk des Alten Bundes, das alte Israel, das sich immer des Wirkens Gottes in der Geschichte bewußt geblieben ist. Deshalb konnte es eine Geschichtsschau überliefern, die sich nicht an den äußeren Tatsachen orientierte. Trotz eigener Verschuldung, Verbannung und über 50 jähriger Gefangenschaft in Babylon hielt es am Lande der Väter fest, das das Land der Verheißung war. Am Berge Zion haftete die Sehnsucht über die Jahrhunderte hinweg, auch dann noch als Jerusalem und der Tempel zerstört waren und das Volk in der Zerstreuung lebte.

Nun ist dieses Volk gewiß in einzigartiger Weise ausgesondert worden und Träger der Verheißung gewesen. Es hat die Erinnerung an Gottes Eingreifen, seine Rettungstaten und seine Gerichte von Generation zu Generation weitergegeben, ohne sich selbst zu schonen. Es hat sich der Wege Gottes mit ihm in Sieg und Niederlage erinnert, nicht um sie zu verklären oder sich selbst zu erhöhen, sondern um das Erbe zu vergegenwärtigen, das es zu tragen hat. Das Einzigartige und Unvergleichliche der geschichtlichen Erinnerung dieses Volkes ist die Erfahrung, daß Gott der Herr der Geschichte ist und wir uns ihm auf dem Felde der Geschichte zu stellen haben. Es hat die geschichtliche Erinnerung nicht abwerfen können wie einen rissig gewordenen, alten Mantel, der zu nichts mehr nütze ist. Vielmehr ist es in seinem ganzen Wesen bis in die Tiefen menschlichen Bewußtseins geprägt von der geschichtlichen Erinnerung, die es mit sich trägt.

So haben Erinnerungen durchaus ihre zwei Seiten. Sie können zu Traumbildern werden, in die man sich zurückträumt, um der Gegenwart zu entfliehen. Sie können aber auch das Bewußtsein an ein Erbe wachhalten, dem man sich im Blick auf die Zukunft zu stellen hat.

Zu solchen Erinnerungen ist die Kenntnis der Geschichte unerläßlich, die heute leider so verachtet ist. Diese hat nicht erst 1945 völlig von vorn begonnen, als ob die Vergangenheit ausgelöscht wäre. Es gehört ferner eine Kenntnis des Ostens dazu, die im Westen und Süden Deutschlands von jeher nicht groß

gewesen ist. Das ist um so verwunderlicher, als eine Vielzahl deutscher Stämme an der Ostkolonisation beteiligt gewesen ist. Die These eines sogenannten Kulturgefälles, dessen Niveau sich nach Osten immer mehr senkt, ist bis heute verbreitet und hat sich hemmend ausgewirkt. 1946 unmittelbar nach dem Kriege hat sogar die Behauptung aufgestellt werden können: Ostelbien sei Westelbien gegenüber — mit Ausnahme des Militärischen — in jeder Beziehung minderwertig. Eine Behauptung, die sich vor der Geschichte selbst richten mag! Vieles an Fehlurteilen und Verdächtigungen wäre nach dem letzten Kriege vermieden worden, wenn wir ein gemeinsames kritisches Geschichtsbild gewonnen hätten. Bis heute ist unser Geschichtsbild aber durch Uneinheitlichkeit, Widersprüche und eine tiefe Unsicherheit gekennzeichnet.

Dagegen arbeiten die Völker des Ostens und nicht zuletzt Polen an einem einseitigen, politisch tendenziös gefärbten Geschichtsbild, mit dem der Anspruch auf die deutschen Ostgebiete unterbaut werden soll. Die polnischen Historiker bezeichnen das nach Osten gerichtete Jagellonenreich und damit die letzten 500 Jahre ihrer Geschichte als eine Fehlentwicklung. Sie greifen mit Vorliebe auf das 10. bis 14. Jahrhundert zurück, um das historische Bewußtsein in eine antideutsche Linie zu lenken. Die Schlacht von Grunwald oder Tannenberg 1410 gegen den Deutschen Orden dient als Fanal des Nationalismus in Polen. Gomulkas Rede zum 550. Jubiläum der Schlacht, der Film „Kreuzritter“, in dem der deutsche Orden als mittelalterliche SS erscheint und den 6 Millionen in Polen gesehen haben, sowie die Verbreitung des volkstümlichen geschichtlichen Romans, sind nur Beispiele dafür, wie ein Geschichtsbild der politischen Tendenz dienstbar gemacht wird.

Demgegenüber ist es gewiß nicht die Aufgabe unserer geschichtlichen Erinnerung, ein Gegenbild zu entwerfen, das doch nur eine Gegenideologie darstellen würde. Wir dürfen aber auf die geschichtliche Erinnerung auch nicht einfach verzichten, als ob wir uns damit eines Ballastes entledigen könnten. Geschichtliche Erinnerung stellt vielmehr dem Erbe gegenüber. „Aus der Tatsächlichkeit seiner Geschichte herauszuwollen, sich irgendetwas über sie vorzulügen, sie abzuleugnen, umzudeuten, zu verkürzen oder aufzuputzen, ist die erste Lüge und der Ursprung vieler weiteren.“ So urteilt Hans Freyer in seiner Weltgeschichte Europas. Die Geschichte hat wohl ihre Last, aber auch ihre Würde.

In einer christlichen Geschichtsschau werden wir nicht umhinkönnen, die Geschichte, so wie sie gewesen ist, mit ihren tragenden Kräften und ihren Belastungen zu sichten. Im Blick auf den aus dem Lande der Väter Vertriebenen, den Enteigneten und Entrechteten, umfaßt sie all das, was ihn in seinem Wesen geprägt hat, das Geburtsland, den Stammescharakter, die Muttersprache, die Geistesgeschichte, den Lauf des Evangeliums, Glaube und Frömmigkeit bis hin zum Geschick der Vertreibung selbst. Wenn wir des Wirkens Gottes in der

Geschichte, des verborgenen wie des offenbaren, eingedenk bleiben, dann führt geschichtliche Erinnerung nicht zu rückwärtsgewandtem, unfruchtbarem Selbstmitleid, auch nicht zu unbußfertiger Verhärtung, sondern mahnt an das Erbe, vor dem wir im Blick auf die Zukunft stehen.

II. An welches Erbe weist die Erinnerung?

Schlesiens Erbe ist geprägt

1. von seiner besonderen Grenzlage,
2. von den Zeichen und Zeugen des Evangeliums,
3. von seinem Beitrag zur deutschen Kultur- und Geistesgeschichte.

1. Die Grenzsituation Schlesiens

Die Lage zwischen Polen, Böhmen und dem Habsburger Reich, Sachsen und Brandenburg-Preußen hat Schlesiens Geschicke bestimmt. Es hat den ganzen Kreis wechselnder Oberherrschaften durchgemacht. Seine Grenzsituation unterscheidet sich hierdurch von anderen Grenzmarken des früheren Reiches. Es ist daher nicht zuviel behauptet, daß die Grenzfragen in mehr als einer Hinsicht von entscheidender Bedeutung gewesen sind. Das gilt sowohl für das Leben innerhalb des von Grenzen umschlossenen Raums als auch für die Berührungen mit den Nachbarvölkern.

Grenzen bilden gleichsam Klammern um ein Gebiet und ermöglichen ein Zusammenleben verschiedener Stämme auf der Grundlage eines gemeinsamen Rechts und einer verbindenden Kultur.

Was Schlesien angeht, so wissen wir etwas von der Mannigfaltigkeit seiner Landschaft und der bunten Vielfalt seiner Bewohner. Wir erinnern uns des großen Siedlerstroms aller Stände, vor allem aus Franken und Thüringen, seit der Zeit der Piasten, aber auch der Wendendörfer in der Lausitz, der „wasserpolnisch“ sprechenden Landbevölkerung in Oberschlesien, der Zillertaler im Vorland des Riesengebirges, der böhmischen Siedlungen im Kreise Strehlen und der Slonsaken um Teschen und Bielitz im sogenannten Österreichisch-Schlesien. Trotz seiner wechsellvollen Geschichte hat Schlesien seit dem Anschluß an den abendländischen Kulturkreis im Mittelalter ein erstaunliches Stammesgefühl innerhalb seiner Grenzen entwickelt. Der geheimnisvolle Prozeß der Stammesbildung ist letztlich nur von dem Sendungsauftrag der abendländischen Christenheit her zu verstehen. Hier mag auch der Grund für die oft berufene Toleranz des Schlesiers liegen, der andere in ihrer Eigenart und besonderen Sprache gelten ließ und dieses Neben- und Miteinander in seltsamer Mischung in seinem

Wesen verschmolzen hat. Es ist auch nicht von ungefähr, daß Männer wie Graf Carmer und Suarez, die in der preußischen Verwaltung Schlesiens ihre Erfahrungen gesammelt haben, zu den Schöpfern des toleranten Allgemeinen Preußischen Landrechts gehören, das s. Zt. als große staatsmännische Leistung gegolten hat.

So haben die Schlesier in ihrer Geschichte etwas von der zusammenhaltenden, bewahrenden und erhaltenden Kraft der Grenzen erfahren. Sie sind auch später im Zeitalter des Nationalstaats und der Entdeckung des Volkstums nicht mehr in sich zerfallen. Sie haben so sehr als etwas Eigenes gegolten, daß ein gewiß unverdächtigere Zeuge, der nationalpolnische Erzbischof von Posen — von Stablewski —, gegenüber den polnisch-panslawistischen Bestrebungen noch 1892 im Kurjer Poznanski schreiben konnte: „Es ist ungehörig und ungerechtfertigt, Schlesien in die politische Tätigkeit, in das Emporstreben der Polen hineinzubeziehen. Schlesien ist seit mehr als 700 Jahren tatsächlich und rechtlich von dem polnischen Königreich getrennt und kann nicht als ein Bezirk für politische Tätigkeit im „großpolnischen“ Sinne angesehen werden. Den Schlesiern geht jede historische (polnische) Tradition ab.“ Erst der unrechtmäßigen Vertreibung blieb es vorbehalten, die Schlesier von Schlesien, ihrer angestammten Heimat, zu trennen.

Grenzen haben aber noch eine andere Funktion. Diese liegt im Austausch und der Begegnung mit den Nachbarvölkern. Durch lebendige, offene Grenzen ist Schlesien vor dem Geschick der Isolierung und Selbstgenügsamkeit bewahrt worden. Aus Handel und Wandel, den Diensten in anderen Herrschaften und dem Besuch von Universitäten außerhalb des Landes ergaben sich zahlreiche Berührungen mit Völkern und Stämmen der Nachbarschaft. Das gilt nicht nur für die Habsburger Lande und Preußen, sondern auch Polen.

Die schlesisch/polnischen bzw. die preußisch/polnischen Beziehungen bieten vielleicht mehr Anhaltspunkte für ein Gespräch, als der heute tief eingefressene nationalistische Gegensatz zunächst vermuten läßt. Wenn das Thema „Nachbarschaft oder Erbfeindschaft?“ gestellt würde, ließe sich bei historischen Fakten durchaus neu ansetzen. Denn es gab auch eine Zeit, in der Polen bei der Gefährdung des Abendlandes von Osten her in gemeinsamer Front mit seinen westlichen Nachbarn stand. Es sei nur an die Schlacht auf der Wahlstatt bei Liegnitz 1241 und den Entsatz der von den Türken belagerten Kaiserstadt Wien 1683 erinnert. Nicht weniger finden sich Deutsche im Dienste der polnischen Krone z. Zt. des großen polnisch-litauischen Jagellonenreiches als später polnische Adlige im Dienste der Krone Preußens. Es wäre im Rahmen einer Sichtung der Tatbestände durchaus des Schweißes der Edlen wert, nicht allein die unleugbar vorhandenen neuralgischen Punkte in den zwischenstaatlichen Beziehungen hervorzuheben, sondern den vielschichtigen gegenseitigen Beziehungen nachzugehen, um wieder Brücken zu schlagen.

Die einstmals offenen und lebendigen Grenzen im Osten sind zu toten Grenzen erstarrt. Mauern, Todesstreifen und Stacheldrahtzäune hindern die Grenzen daran, ihre Funktion zu erfüllen. Das schlesische Erbe wirft die Frage nach der Bedeutung der Grenzen im Zusammenleben der Völker auf. Die Geschichte hat den Sinn der Schlesier für die Gefahren der Verabsolutierung von Grenzen in gleicher Weise geschärft wie für die Notwendigkeit ihrer Funktion. Dies Erbe geht mit ihnen. Es darf nicht verlorengehen, damit das Gespräch mit den Nachbarvölkern aufgenommen werden kann. Gewiß stehen dem z. Zt. erhebliche Hindernisse im Wege, nicht zuletzt der, daß im Osten die Freiheit fehlt. Die Aufgabe aber liegt vor uns.

2. Die Freiheit des Evangeliums

Die schlesische Hauptstadt Breslau führte das Haupt Johannes des Täufers im Wappen. Erst der Nationalsozialismus wagte es, diesen Schutzpatron des Breslauer Bistums zu entfernen. Der Wegbereiter des Evangeliums aber bleibt ein Symbol für das Wirken der schlesischen Kirche. Denn ihr war es in dem Brückenland aufgetragen, für die Freiheit des Evangeliums einzutreten und dafür zu leiden.

Ein Wort Martin Luthers an den aus Nürnberg stammenden Reformator Breslaus, Johann Heß, könnte prophetisch gedeutet werden. Er schreibt: „Du bist mit Christus ins Schiff gestiegen. Was erwartest du also? Heiteres Wetter? Nein, Winde, Stürme und Wellen, die das Schiff bedecken, daß es zu sinken beginnt. Aber mit solcher Taufe mußt du getauft werden; dann erst folgt heiterer Himmel, wenn Christus gerufen ist, der eine Zeitlang schläft.“ Fürwahr, über die evangelische Kirche in Schlesien sind Winde und Stürme hereingebrochen. Die Wellen haben ihr Schiffelein oftmals bedeckt. Sie ist lange Zeit und zu unserer Zeit von neuem eine Kirche unter dem Kreuz gewesen. Zeichen und Zeugen des Evangeliums stehen an ihrem Wege durch die Geschichte. Das politisch in Fürstentümer zersplitterte, aber durch das freudige Ja zur lutherischen Reformation geeinte Schlesien ist zunächst in den Sturm der von Habsburg geführten Gegenreformation hineingerissen worden. Im politischen Zusammenbruch von 1945 ist sodann das gemischt konfessionelle Schlesien der preußischen Zeit versunken, so daß der nationalpolnische Katholizismus die Gegenreformation in einem ganz anderen Sinne vollenden konnte.

Aber das schmerzhaft Ringen um die Freiheit des Evangeliums hat Früchte zeitigt. Die Not des aus Kirchen und Schulen verdrängten Luthertums rief selbst einen Leibnitz auf den Plan: „Nun ist wohl gewiß, daß die (all)gemeine Freiheit und das evangelische Wesen niemals in so großer Gefahr gestanden als jetzt, denn als das Haus Österreich nach der Böhmen Dämpfung in Deutschland den Meister spielte. Man weiß, wie es in Schlesien steht.“ Es bleibt eine der erstaunlichsten Tatsachen, daß das Evangelium in der Zeit der Gegen-

reformation über drei Generationen hinweg in den Familien sozusagen durchgewintert ist, um beim Erscheinen des Schwedenkönigs Karls XII. und hernach des Preußenkönigs Friedrichs II. wieder ans helle Licht zu treten.

Ein Strom der Anbetung, des Trostes und des Lobes im evangelischen Kirchenlied bricht in dieser Zeit der Bedrängnis auf. Der schlesische Beitrag zum Evang. Kirchengesangbuch ist noch heute ein gemeinsamer Schatz der gesamten evangelischen Christenheit. Das lutherische Schlesien der Friedens-, Gnaden-, Grenz- und Zufluchtskirchen ist zugleich das Schlesien der Dichtung und des geistigen Lebens gewesen.

Wir gedenken in diesem Jahre auch August Hermann Franckes anlässlich seines 300. Geburtstags. In seinem Blickfeld lag die Glaubensnot der Schlesier, so daß er sich 1707 im sächsischen Altranstädt bei Karl XII. für seine Glaubensbrüder verwandte. Er erkannte die Bedeutung Schlesiens für seine weit ausgreifenden Pläne einer Reformation der Welt aus den Kräften der Erwekungsbewegung. Die Verbreitung von Bibeln und Erbauungsschriften über Breslau als Umschlagplatz, die Berücksichtigung der slawischen Sprachen und die Gründung von Stützpunkten nach Halleschem Muster zeugen von seiner Tatkraft und seinem Weitblick. Daß sich die Evang. Augsburgische Kirche Polens heute auf Teschen als Zentrum stützen kann, verdankt sie nicht zuletzt der Weite dieses strengen Pietisten.

Erst Friedrich der Große aber erschien den evangelischen Schlesiern als Retter und Befreier. Zwar erhielten sie die rekatholisierten Kirchen nicht wieder zurück, aber der König beschied ihre Bitten um den Bau eigener Kirchen gnädig. Da sie weder Staatszuschüsse noch Parochialrechte erhielten, brachten sie große Opfer für ihre Bethäuser. Dem König bewahrten sie ihre Dankbarkeit und hängten sein Bild in ihre Kirchen. Die Freiheit des Glaubens galt ihnen mehr als der irdische Besitz und die Wiedergutmachung erlittenen Unrechts.

Die überaus vorsichtige Religionspolitik Friedrichs II. und die vom preußischen Staat geübte Toleranz ermöglichte es beiden Konfessionen, die schmerzliche Vergangenheit zu überwinden. Schlesien ist seitdem weder ein rein katholisches noch ein rein evangelisches, sondern ein gemischt konfessionelles Land gewesen. Evangelische und katholische Christen haben gelernt, miteinander zu leben und in gemeinsamer Bedrängnis zusammenzustehen.

Eine Folge der schweren Zeit ist auch darin zu erblicken, daß Schlesien nie so unkirchlich geworden ist wie andere Teile Deutschlands. Obwohl in seinen Menschen eine Frömmigkeit sehr verschiedener Prägung lebt, sind es Männer und Frauen der schlesischen Kirche gewesen, die während des Krieges und der langen Durststrecken hernach in großer Zahl als Lektoren bereit waren, für die Freiheit evangelischer Verkündigung einzutreten. Von ihrem Dienst hat die schlesische Kirche auch dann noch gelebt, als ihre äußere Gestalt schon zer-

stört war. Denn einem Orkan gleich ist mit Krieg, Flucht und Zerstreuung ein zweiter Sturm über Schlesien hereingebrochen, der beide Kirchen, die evangelische wie die katholische, in gleicher Weise getroffen hat. Mit der polnischen Verwaltung hat auch der nationalpolnische Katholizismus von den Kirchen und dem kirchlichen Eigentum des Landes Besitz ergriffen.

Der Protestantismus ist jedoch schwerer geschlagen als die römische Kirche, denn seine Stimme ist bis auf den dezimierten polnischen Protestantismus zum Schweigen gebracht. Die Evangelischen machen nur noch 0,5% der Gesamtbevölkerung des neuen Polens aus. Daß der nationalpolnische Katholizismus diese Wandlung sehr wohl im Sinne einer Gegenreformation versteht, hat Kardinal Wyszynski erst kürzlich unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Er sieht einen Erweis göttlicher Vorsehung darin, „daß die Rückkehr Polens an die Oder und Neiße zugleich die Rückkehr der Kirche in die Gebiete bedeutet, in denen einst der Protestantismus eingeführt wurde... Die katholische Kirche kehrte hier zusammen mit der polnischen Bevölkerung zurück, von wo sie vor Jahrhunderten durch die lutherische Reformation verdrängt wurde.“

Der vorurteilsfreie Beobachter wird zugeben müssen, daß der polnische Katholizismus mit seinem Klerus nicht zum ersten Mal als Vorkämpfer des polnischen Nationalismus auftritt. Von jeher stellt er in der internationalen Weltkirche mit dieser Verbindung von Christentum und Nation einen eigentümlich gefärbten Katholizismus dar. So stark die Spannungen zu dem weltanschaulich atheistischen Staat auch sein mögen, im Anspruch auf die deutschen Ostgebiete sind sich die polnische Kirche wie der polnische Staat einig. Denn hier geht es um die Nation.

Das kirchliche Erbe Schlesiens weist aber auf die Freiheit des Evangeliums hin, das über den Nationen steht. Es ist nicht an Volkstum, politische Ziele und politische Grenzen gebunden. Gerade die Geschichte des Evangeliums in Schlesien macht gegenüber jeder Vermischung von christlicher Verkündigung und politischer Ideologie kritisch. So hat sich die schlesische Kirche wiederholt dem Mißbrauch der Sprache im Interesse einer nationalistischen Sprachenpolitik widersetzt und ist für die Verkündigung des Evangeliums in der Muttersprache eingetreten. Von diesem Erbe her bleibt die Verkündigung des reinen, unverfälschten Evangeliums aufgegeben. Denn eine Aussöhnung ist nur möglich unter einem Evangelium, das als Gottes Botschaft über den Völkern steht.

3. Der schlesische Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte

Melanchthon kennzeichnet die Geistigkeit Schlesiens einmal durch folgendes Urteil: „Kein anderer Stamm in ganz Deutschland hat mehr Gelehrte in der ganzen Philosophie, und in keinem Teil Deutschlands verfügt der Mann aus dem Volke über so viel Wissen; viele sogar sind gute Dichter und Redner.“

Ein Nichtschlesier, Herbert Schöffler, hat dann 1940 den Schlesiern mit seinem Buche „Deutscher Osten im Deutschen Geist“ ein besonderes Geschenk gemacht. Nicht oft ist unserer Heimat von außen solches Verständnis entgegengebracht worden wie hier. Vielleicht ist der Schlesier selbst von der lange Zeit führenden Rolle seiner Dichter und Schriftsteller überrascht. Denn was schon Melancthon für seine Zeit festgestellt hat, zieht sich durch die Jahrhunderte fort, gewiß nicht immer gleichbleibend, aber doch nicht zu übersehen.

Vom Renaissance-Klassizismus eines Martin Opitz über den Barock von Andreas Gryphius und die Mystik Johann Schefflers bis hin zur Aufklärung Christian Wolfs haben Schlesier an der Spitze gestanden. Es muß Staunen erregen, was der kleine Teil der lutherischen Bevölkerung des damaligen Riesenreiches der Habsburger aus den katholischen Anregungen geschaffen hat, während weite Habsburger Gebiete deutscher Zunge nichts Wesentliches vorbringen konnten. „Was Deutschland zwischen Luther und Klopstock, zwischen Anfang und Schwächung lutherischen Glaubens, zu sagen gehabt hat, hat es größtenteils in der begnadeten Landschaft Schlesiens gesagt.“ Es ist auch an Jakob Böhme, den Görlitzer Schuster, zu denken, dessen Philosophie einer Menschheitsgeschichte und dessen Mystik tiefen Einfluß auf Schelling, Novalis und noch Hermann Stehr ausgeübt haben.

Wenn später auch Größere kamen und neue geistige Welten erschlossen, die geistige Lebendigkeit und Vielfalt Schlesiens hat weiter gewirkt. Sie ist oft genug bis ins Einzelne dargestellt worden. Hier kann nur auf einiges hingewiesen werden.

Vor 5 Jahren jährte sich der Todestag des Dichters Joseph Frhr. v. Eichendorff zum 100. Male. Niemals hat ihn das Heimweh nach dem Paradies seiner Kindheit, dem von Wäldern umrauschten oberschlesischen Schlosse Lubowitz, verlassen. Ist sein „Taugenichts“ auch als Inbegriff von Naturverbundenheit und Wanderseligkeit in die Literaturgeschichte eingegangen, so hat Will-Erich Peuckert in einem Festvortrag das Bild eines nahezu unbekannten und bis zum letzten gereiften Dichters gezeichnet. Daß die volkstümliche Gestalt eines katholischen Edelmanns auch den Protestantismus und protestantische Züge verstehend umgreift, mag als Zeichen schlesischer Toleranz gewertet werden. Vor kurzem stand eine andere Dichtergestalt im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Zum 100. Geburtstag Gerhart Hauptmanns war man von neuem um eine Deutung seines Werkes bemüht. Man hat es vielleicht ganz treffend mit einem Gebirgsmassiv voll von Abgründen, schroffen Gipfeln und tiefen Tälern, von lieblichen Auen und geheimnisvollen Winkeln verglichen. Daß die Grundstimmung seiner Seele auch religiösen Charakter hatte — vielleicht ein Erbe seiner herrnhutischen Mutter — soll immerhin vermerkt werden.

Von völlig anderer Art wiederum ist Jochen Klepper, dessen Todestag sich in der letzten Vorweihnachtszeit zum 20. Male jährte und die Schatten einer dunklen Zeit der Ausweglosigkeit heraufbeschwört. Sein historischer Roman „Der Vater“ hat die Gestalt des preußischen Königs Friedrich Wilhelms I., des lutherischen Hausvaters bei reformiertem Bekenntnis, und damit das protestantische Preußen, in dessen Staatsverband sich Schlesien einst ohne inneren Widerstand eingefügt hatte, dem ganzen Volke nahegebracht. Seine geistlichen Lieder aber gehören zu den wenigen unserer Zeit, die in das Evang. Kirchengesangbuch Eingang gefunden haben.

Die ganze Vielfalt lebendigen Geistes ist mit diesen wenigen Andeutungen nur skizziert. Man hat zwischen mehr rationalen, sanguinischen und melancholischen Geistern unter den Schlesiern unterscheiden wollen. Gewiß wird man solche Typisierungen vornehmen können, sie werden jedoch immer etwas Künstliches in sich tragen. Der ganze Spannungsbogen vom sehnächtigen Schweifen in die Ferne über den Tiefsinn innerer Versenkung bis zur Freude an den kleinen Dingen des Lebens liegen als Möglichkeiten im Geiste des Schlesiers verborgen.

Nicht aus Stolz auf die geschichtliche Leistung, auch nicht aus innerer Genugung heraus erfolgt die Besinnung auf das geistige Erbe. Sie zeigt vielmehr, daß Schlesiens Anteil an der deutschen Kultur- und Geistesgeschichte in dieser fortlebt und es wert ist, lebendig erhalten zu werden.

So vieles andere deutsche Stämme auch einst nach Schlesien hineingegeben haben, Schlesien schenkte dem ganzen deutschen Volke auch vieles wieder zurück. Es sei nur an zwei Erscheinungen erinnert, die gleichsam symbolisch für diesen Vorgang stehen.

Die eine ist die Gabe der das ganze Volk umfassenden Schriftsprache. Es ist der als Schlesier anzusprechende Johann von Neumarkt, Kanzler des großen Kaisers Karls IV., der als Bahnbrecher der neuhochdeutschen Schriftsprache gilt. Die Sprache seiner Prager Kanzlei wurde s. Zt. richtunggebend für den deutschen Südosten und beeinflusste später über die kursächsische Kanzlei Luthers deutsche Bibelübersetzung, deren Sprache alle deutschen Stämme als ein gemeinsames geistiges Band umschlingt.

Die andere ist das Symbol eines Baus — des Brandenburger Tores. Der Schlesier Gotthard Langhans erbaute es 1789—1791 in Berlin. Erst unserer Zeit ist es zum Sinnbild der deutschen Einheit geworden, das heute um so schmerzlicher an die gewaltsame Trennung unseres Volkes erinnert, eines Volkes mit gemeinsamer Sprache und gemeinsamer Kultur, zu denen Schlesien seinen Beitrag geleistet hat.

III. Welche Entscheidung fordert das Erbe?

„Ein Erbe muß angetreten werden, sonst verfällt es. „Antreten“ heißt: Von dem gegebenen Ort aus einen neuen Anfang machen, von ihm aus aufbrechen und weiterdringen. Und daß das Erbe, wenn es nicht angetreten wird, „verfällt“, heißt dann wirklich, daß es in sich zusammensinkt und gar nichts mehr ist.“ Auch das sind Sätze aus Hans Freyers anfänglich zitiertem Werk.

Er fährt aber fort: „Dieser Erbgang wird nicht durch organische Prozesse, sondern durch förmliche Entschlüsse gebildet. Der Geschichte Gehalt und Ertrag . . . tritt den nachgeborenen Gewissen als Aufruf und mit der Frage gegenüber: ob sie ihn als Stück ihres eigenen Lebens auf sich zu nehmen entschlossen sind.“

Das ist genau die Frage, die an uns heute gestellt ist, die Alten und vor allem auch die Jungen. Denn uns dürfte sehr deutlich sein, daß sich solch ein Erbe nicht automatisch auf die folgende Generation überträgt. Dies ist und bleibt Sache eines Entschlusses. Die Schwierigkeiten eines Traditionsbruches, wie wir ihn erlebt haben, und gleichzeitig die Erschütterungen der überkommenen Anschauungen erleichtern solchen Entschluß nicht. Wir sind uns dessen wohl bewußt.

Dennoch darf einer Entscheidung nicht leichtfertig ausgewichen werden. Darum hebt die geistige Auseinandersetzung nun erst an. Sie bildet die Voraussetzung dafür, daß Entschlüsse gefaßt werden.

Es kann dem Beobachter der heutigen Gesprächssituation nicht entgehen, daß in Westdeutschland sehr im Gegensatz zu aller böswilligen Propaganda nicht der Geist der Revanche und Kriegshetze am Werke ist, sondern viel eher eine schleichende Verzichtstimmung um sich greift.

Dies beruht:

1. auf der Entwertung von Heimat und Recht,
2. auf der Unsicherheit des geschichtlichen Urteils,
3. auf der Infragestellung durch die Schuld.

Die Argumentation weist eine ganze Skala von Vernunftgründen über politische Wahrscheinlichkeiten bis zu hochtheologischen Urteilen auf.

Wir hören: Es sei unvernünftig, sich nicht endlich auf den Boden der Tatsachen zu stellen und ihnen ins Auge zu sehen. Außerdem habe der Verzicht die Wahrscheinlichkeit für sich, das politische Klima zum Osten zu verbessern. Schließlich gelte es, das Urteil Gottes in der Geschichte anzuerkennen.

Die Anerkennung der sogenannten Tatsachen bedeutet aber einen Verzicht auf rechtliche Lösungen und eine Kapitulation vor der Gewalt. Über politische Wahrscheinlichkeiten läßt sich zudem noch streiten, denn das deutsch/polnische Verhältnis darf nicht isoliert betrachtet werden. Es ist eingebettet in das Gesamt-

problem des Ostens, in dem Sowjetrußland die entscheidende Rolle spielt. Tiefer greift das Urteil derjenigen Theologen, die eine Verantwortung für das geschichtliche Erbe leugnen und aus dem theologischen Urteil politische Konsequenzen ziehen.

1. Die Entwertung von Heimat und Recht

In der Diskussion sind heute Beiträge zu vernehmen, die Begriffe wie Heimat und Recht nicht gelten lassen.

Heimat sei ebenso wie das Vaterland letztlich nur ein naturhaft romantischer, ungeklärter Begriff; ideologisch mißbraucht, vor allem geeignet, die Geschichte des Volkes in Vergangenheit und Gegenwart zu verdecken und den dem Christen aufgetragenen politischen Gottesdienst, der aus Buße erwächst, zu ersticken. Es gebe deshalb keine Treueverpflichtung an ein bestimmtes Heimatland, sondern nur eine Treueverpflichtung gegenüber Gott.

Ebenso sei das Recht vor Gott verwirkt; vor ihm könne es keine menschlichen Rechtsansprüche geben. Die irdische Durchsetzung von Rechten beschwöre nur Unheil herauf und die Gefahr, daß neues Unrecht getan wird.

Die angestrebten Bemühungen um internationale Anerkennung des Rechts auf Heimat werden deshalb als „Ideologisierung“ verdächtigt.

Man kann hierbei die Frage nicht unterdrücken, ob die Gegenüberstellung des absoluten Anspruchs Gottes und der menschlichen Rechtsansprüche nicht von vornherein zu einem Gegeneinander, ja zu einer Abwertung der irdisch-geschichtlichen Tatbestände führen muß und nach der Absicht der Verfechter dieser Meinungen auch führen soll. Denn es ist zuzugeben, daß irdische Größen wie Heimat, Boden, Rasse und Volk vergöttert und die Rechtsordnungen schändlich mißbraucht worden sind.

Es ist aber eine andere Frage, ob Vergötzung und Mißbrauch die Berechtigung geben, relative Größen wie Heimat und Recht so zu entwerten, daß sie für den Christen nichts mehr zu bedeuten haben. „Abusus non tollit usum“ ist ein alter Grundsatz, der soviel besagt, daß der Mißbrauch den rechten Gebrauch nicht aufhebt.

Die Heimat ist eine Gabe des 1. Glaubensartikels, die der Schöpfer uns ohn all unser Verdienst und Würdigkeit anvertraut und für die wir vor ihm deshalb auch eine Verantwortung tragen. Das Recht aber hat Gott lieb und will nicht, daß es mit Füßen getreten werde. Zwar müssen vor Gott all unsere menschlichen Ansprüche zuschanden werden. Es geht aber deshalb nicht an, das Eintreten für das relative menschliche Recht auf Heimat aus diesem Grunde einfach mit dem Absolutheitsanspruch Gottes zu erschlagen. Dann wäre jede Arbeit im Rahmen einer irdischen Rechtsordnung ohne Sinn. Gott wehrt jedoch auch mit menschlichen Rechtsordnungen dem Chaos und der Sünde.

Schließlich sind die irdische Heimat und das irdische Recht nicht um unserer selbst willen, wohl aber um des Nächsten willen schutzbedürftig. Denn das Recht auf Heimat dient nicht dazu, Rechtsansprüche zu untermauern, sondern hilft, die dem Menschen von Gott gegebene Würde zu wahren.

2. Die Unsicherheit des geschichtlichen Urteils

Die Geschichte ist vielen in unserem Volke zur Last geworden. Sie kehren sich von ihr ab, denn sie ist entgöttert. Versagen und Verschuldung treten deutlicher hervor. Die stolze Verklärung ihrer Höhepunkte erweist sich oft genug als Schein. So ist unser Volk mit sich und seiner Geschichte im Unreinen und zerfallen. Man ist nur zu gern bereit, sich von den Vätern abzuwenden und ihnen das Versagen zuzuschieben, um mit ihnen nichts mehr zu tun zu haben.

Hieran ist die Rede von der Gnade des Nullpunkts nicht unschuldig. Gott hat uns, wie es heißt, 1945 die Waffen aus der Hand geschlagen, so daß wir mit leeren Händen dastanden und ganz neu hätten anfangen können. Was aber heißt in der Geschichte Nullpunkt? Die Vergangenheit läßt sich nicht auslöschen. Wir spüren das heute sehr deutlich. Es ist nie so, daß durch einen Zusammenbruch eine völlige tabula rasa entstünde, auf der man sozusagen aus dem Nichts und unbelastet hätte beginnen können.

Es bleibt überhaupt eine zweifelhafte Sache, Gottes Handeln in der Geschichte so unbefangen in Anspruch zu nehmen. Die Geschichte ist keine Offenbarungsquelle, aus der sich sein heiliger Wille eindeutig ablesen ließe. Die einen beanspruchen den Erweis göttlicher Vorsehung für sich, wie es Kardinal Wyszynski in Bezug auf die deutschen Ostgebiete jenseits der Oder und Neiße tut. Die anderen setzen Gottes Handeln mit irdischem Geschehen in eins. Sie nehmen seinen heiligen Namen nicht ohne menschliche Willkür dort in Anspruch, wo sie ihn am Werke glauben.

Luthers Deutung der Geschichte sollte uns nüchtern machen. Für ihn ist der ganze Weltlauf nur Gottes Mummerei, darunter er sich verbirgt und in der Welt so wunderbar regiert und rumort. Nur im kühnen Dennoch kann es geglaubt werden, daß Gott hier im Regimente sitzt und allem menschlichen Fehlen, Irren und Sündigen zum Trotz die Welt nicht ihrem Lauf überläßt. Gott bindet sich nicht an den Sieger und richtet nicht nur den Besiegten, sondern er ist frei.

Eine zu kurzschlüssige Geschichtstheologie dient entweder der Selbstrechtfertigung und Selbstverherrlichung oder sie bedeutet eine Vorwegnahme des Urteils, das Gott allein zusteht. Beides aber ist menschlich vermessen und läßt der Gnade Gottes keinen Raum.

Daher ist weder die Glorifizierung der Geschichte, auch der Geschichte unseres Volkes, noch die Verzweiflung an der Geschichte der rechte Weg. Vielmehr heißt es, die Geschichte mit ihrer Würde und Last, dem Urteil Gotte zu unterstellen; denn Er ist und bleibt durch alle menschliche Verschuldung hindurch der Herr der Geschichte.

3. Die Infragestellung durch die Schuld

Ein Kreis ehemaliger ostpreußischer Pfarrer hat im Oktober vorigen Jahres öffentlich erklärt, sie sähen den Verlust ihrer Heimat als Gottes Gericht über ihre Schuld an. Ein Teil unseres Volkes neigt zu der Meinung, der Verlust von Schlesien, Pommern und Ostpreußen sei eine Sühne für begangenes Unrecht. Daß die Lasten dieser Sühne allerdings recht einseitig verteilt sind, fällt dabei nur wenig ins Gewicht. So hemmt die zwischen den Völkern stehende große Schuld, deren Schwere nicht verharmlost werden soll, die Übernahme des geschichtlichen Erbes. Durch die Schuld sei das Recht verwirkt. Die problematische These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes aber verwirrt eher, als daß sie klärt.

Vor dem Urteil Gottes steht jeder allein und wird sich verantworten müssen. Vor ihm gibt es keine Schuldlosigkeit. Es gibt auch kein Ringen im irdischen Streit, das auch nur einen schuldlos ausgehen ließe. In der Verstrickung der Völker verzahnen sich Feindschaft und Haß. Es werden Wunden geschlagen und Schuldkonten errichtet, so daß wir vor den sich auftuenden Abgründen nur erschrecken können. Jochen Klepper spricht in seinem „Vater“ davon, „daß Könige vermögen müssen, mehr zu leiden und schwerer zu sündigen als andere Menschen. Könige sind am tiefsten gebeugt unter Gottes Gericht“. Das gilt für alle, die in der Geschichte Verantwortung tragen und darum mehr als andere auf die Gnade Gottes angewiesen bleiben. Allgemeine Schuldbekenntnisse, die als Selbstanklagen gleichsam wahllos in die Luft ergehen, vermögen nicht zu befreien, sondern verfehlen das Ziel. Denn ein Bekenntnis verlangt nach einem klaren Gegenüber, das zu hören und zu antworten gewillt ist.

Von den Menschen aber kann Schuld nicht anders als nach Rechtsgrundsätzen bemessen werden. Auch der Verbrecher hat noch ein Anrecht darauf, nach dem Gesetz behandelt und nicht menschlicher Willkür ausgeliefert zu werden. Das gilt auch unter den Völkern. Hier haftet der Einzelne zwar mit der Gesamtheit, aber gerade deswegen muß es in den Formen des Rechts geschehen, soll nicht neues Unrecht geschaffen werden. Im Blick auf die gegenseitige Verstrickung der Völker kann Schuld nur in rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Ziel der Wiedergutmachung und Versöhnung beglichen werden, nicht aber durch einseitigen Machtspruch oder Diktat.

Wer hier das Recht ausschaltet, vergeht sich an seinem Nächsten. Wohl kann jeder für sich in persönlicher Entscheidung zu der Auffassung gelangen, für seine Person Verzicht leisten zu sollen. Diejenigen aber, die Verantwortung tragen, würden sich schuldig machen, wenn sie das Recht, das sie für andere zu wahren haben, verließen.

Nach dieser Auseinandersetzung kommt die Frage des Erbes von neuem auf uns zu. Sind wir bereit, es auf uns zu nehmen? Sind wir entschlossen, es weiterzugeben und fruchtbar werden zu lassen? Denn es gilt ja nicht nur zu bewahren, sondern auch zu bewähren. Selbst in der Zerstreuung und neuen Umgebung bleibt es den Vertriebenen aufgegeben, ihr Erbe nicht zu verleugnen, sondern in den neuen Lebenskreis einzubringen, sei es ein Zusammenleben mit anderer Stammesart, sei es im Bereiche der christlichen Gemeinden und Kirche.

Wer sich aber unter dem Eindruck der gegenwärtigen Lage, der nicht zu leugnenden Schwierigkeiten oder tieferer Gründe dem Erbe versagt, läßt es verfallen und in sich zusammensinken. Das mag durchaus in wohlmeinender Absicht geschehen, um dem Teufelskreis zu entinnen und nicht zu neuer Verschuldung beizutragen. Ob wir nicht auch durch das Verfallenlassen des Erbes schuldig werden, danach ist bisher kaum gefragt worden.

Graf Lehndorff hat sich in seiner Rede zum „Tag der Heimat“ in der Frankfurter Paulskirche im Jahre 1962 zwar gegen die Anmeldung von Ansprüchen und Forderungen gewandt, aber auch davon gesprochen, „daß ein wirklich inniges und starkes Verhältnis zur Heimat mit der Zeit nicht schwächer werden kann. Ich vermag mir nicht vorzustellen,“ so fährt er fort, „wie ein Mensch seine Heimat abschreiben oder als Tauschobjekt hingeben kann. Und ich bin überzeugt, daß, wenn wir es täten, es nur als ein neues Zeichen politischer und menschlicher Unzuverlässigkeit des deutschen Volkes angesehen würde.“

Sich von der Geschichte seines Volkes abzuwenden, scheint heute leichter, als sich ihr zu stellen. Darum geht es um die schwerere Aufgabe, das geschichtliche Erbe zu erkennen und als verpflichtend anzuerkennen.

Denn das Erbe Schlesiens sucht den Erben, der es auf sich nimmt.

Eberhard Schwarz